



Ergänzung zu **Antrag gemäß §22 LWG**

-Temporäre Grabenverrohrung- zur Herstellung einer Windkraftanlage in der Stadt Heiden

Ergänzung für dauerhafte Verrohrung in einem Teilbereich

Nach telefonischer Abstimmung am 6.11.2023 mit der unteren Wasserbehörde -Herrn Rottstegge- ergänzen wir die Antragsunterlagen wie folgt:

zu 4. Ergebnisse der Planung

Zusätzlich zu den geplanten temporären Verrohrungen wird eine dauerhafte Verrohrung benötigt. Die angegebenen Stationierungen beziehen sich auf die Wegestationierung im Plan 503 07 01-02 00

Art	Gewässer	vonStation	bisStation	Länge	Durchmesser	Werkstoff
temporär	1460	485	410	75 m	DN300	PVC
temporär	1461	485	410	75 m	DN300	PVC
dauerhaft	1460	422	428	6 m *1)	*2)	Beton

Die dauerhafte Verrohrung dient dem Zugang zum Kran zu Wartungszwecken.

*1) Die Verrohrungslänge definiert sich zzgl. der beidseitigen Länge von Böschungsstücken

*2) Der Durchmesser wird anlaog der vorhandenen Verrohrung bei Station 485 und 465 gewählt, jedoch mindestens DN 300.

Die Herstellung erfolgt im Zuge des Rückbau der temporären Verrohrung und der zugehörigen Widerherstellung des Grabenprofils.

Raesfeld, den 6.11.2023

Tuttahs & Meyer • Raesfeld
Ingenieurgesellschaft mbH
(Christian Busken) 49 46348 Raesfeld
Tel. 02465 / 603995 • info@tmm-raesfeld.de

